

Karben, 29.11.2023

Federführung: Fachbereich 1 Zentrale Dienste	Vorlagen-Nummer:
AZ.: I/1.2	FB 1/003/2021-2026
Bearbeiter: Hans-Jürgen Schenk	
Verfasser Hans-Jürgen Schenk	

Beratungsfolge	Termin	
Haupt- und Finanzausschuss	13.12.2023	
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2023	

Gegenstand der Vorlage

Frauenförder- und Gleichstellungsplan der Stadtverwaltung Karben; hier Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der als Anlage beigefügte Frauen- und Gleichstellungsplan der Stadtverwaltung Karben wird beschlossen.

Sachverhalt:

Städte und Gemeinden mit mehr als 50 Bediensteten haben für die Dauer von jeweils 6 Jahren einen Frauenförder- und Gleichstellungsplan aufzustellen (§ 5 Hessisches Gleichberechtigungsgesetz – HGIG), der durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen ist (§ 7 Abs. 3 HGIG).

Die statistischen Grundlagen wurden im Rahmen der letzten HuF Sondersitzung bereits vorgestellt. Weitere Erläuterungen erfolgen im Rahmen der Sitzung.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: keine €

HH 2023		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.			

Darstellung der Folgekosten:

Anlagenverzeichnis:

Frauenförder- und Gleichstellungsplan